

Staatengemeinschaft beschließt weitere Maßnahmen gegen gefährliche Chemikalien und Abfälle Dreifachkonferenz erfolgreich beendet

Staatengemeinschaft beschließt weitere Maßnahmen gegen gefährliche Chemikalien und Abfälle Dreifachkonferenz erfolgreich beendet

hr />/shr />Nach einem 12-tägigen Verhandlungsmarathon sind die gemeinsam durchgeführten Vertragsstaatenkonferenzen zum Basler, Stockholmer und Rotterdamer Übereinkommen zu Ende gegangen. Die Konventionen regeln die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, die weltweite Einschränkung langlebiger organischer Schadstoffe (POPs - persistent organic pollutants) und den Handel mit gefährlichen Industriechemikalien und Pestiziden. Die Konventionen sollen dazu beitragen, dass bis 2020 mit Chemikalien weltweit so umgegangen wird, dass Mensch und Umwelt nicht mehr durch Chemikalien und gefährliche Abfälle gefährdet werden. Auf dieses Ziel hatte sich die Weltgemeinschaft 2002 auf Staaten in Genf zusammengefunden. Die Konferenzen wurden zum ersten Mal überhaupt für Internationale Umweltabkommen in einem gemeinsamen Format simultan durchgeführt. Hierdurch wurden Einsparungen erreicht, die der Umsetzung der Konventionsinhalte zugute kommen sollen

- Im Ergebnis konnte im Rahmen des Stockholm Übereinkommens die künftige Verwendung des Flammschutzmittels Hexabromcyclododecan (HBCD) verboten werden, weitere Beschlüsse dienen dem Zweck der künftigen Einschränkung bei der Verwendung von gefährlichen langlebigen Substanzen, u. a. bromierten Biphenylen (PBDEs) und Perfluoroktansulfonsäure (PFOS).

-Im Rahmen des Rotterdamer Übereinkommens wurden vier Substanzen neu aufgenommen, die künftig im Handel den Regeln des Übereinkommens unterliegen. Hierzu gehören z.B. das Pestizid Azinphosmethyl und Industriechemikalien wie Octa- und Pentabromdiphenylether, die in mehreren Anwendungen stehen.

Im Rahmen des Basler Übereinkommens wurde ein Rahmen für die umweltgerechte Abfallbewirtschaftung beschlossen, der auch Instrumente und Strategien zu seiner Umsetzung sowie eine Reihe von Empfehlungen u.a. an die Staaten und Abfallerzeuger und -behandler enthält. Zu den Technischen Leitlinien zur Verbringung von gebrauchten Elektrogeräten bzw. Elektroaltgeräten konnte leider keine Einigung erzielt werden. Dagegen wurde ein Leitfaden zum umweltgerechten Umgang mit gebrauchten Computern und Altcomputern verabschiedet. Um die Zusammenarbeit bezüglich der Bekämpfung illegaler Verbringungen zu verbessern, wurde ein Netzwerk eingerichtet, das aus Vertretern von Staaten und relevanten Organisationen zusammengesetzt ist.
schr/>chr />Bundesumweltministerium, Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin
dr />Redaktion: Dr. Dominik Geißler (verantwortlich), Nikolai Fichtner, Jürgen Maaß, Nicole Scharfschwerdt und Frauke Stamer

hr/>Telefon: 030 18 305-2010 Fax: 030 18 305-2016

br />E-Mail: presse@bmu.bund.de Internet: www. bmu.de/presse
 />Twitter: www.twitter.com/BMU_de Youtube: www.youtube.de/umweltministerium

 /

Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10117 Berlin

presse@bmu.bund.de Internet: www.bmu.de/presse

Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10117 Berlin

presse@bmu.bund.de Internet: www.bmu.de/presse

Das Ministerium, dessen erster Dienstsitz auf Beschluss des Deutschen Bundestages Bonn ist, beschäftigt dort sowie an seinem zweiten Dienstsitz Berlin in sechs Abteilungen rund 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören außerdem drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.